Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 17 (1910)

Heft: 7

Artikel: Schreiben

Autor: Seiler

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-525601

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schreiben.

Die Reformvorschläge auf dem Gebiete des Unterrichts find bei= nahe zu einem babylonischen Turme angewachsen, und fast täglich tauchen neue auf. Man hat bald Muhe, fich in Sachen zurecht zu finden. Nichts Altes ift mehr recht, Neues muß ber. habe ich da auch von einem fonst ganz nüchternen Bädagogen die Behauptung gehört: "Das Schreiben follte in den Schulen erft in den obern Klaffen erlernt werben." Er begrundete dies folgendermaffen: In ben erften Schuljahren sollten die manuellen Uebungen einen erften Plat einnehmen, die meifte Beit follte für diefe Berwendung finden. Dem Rinde mufte viel Belegenheit geboten werden, über die angefertigten Gegenstände zu sprechen. Auch eine fark vermehrte Naturbeobachtung bote reichen Stoff zu mund-Wenn nun der mündliche Ausbruck dem Schüler lichem Ausbrude. beimisch ift, mas bis jum fünften ober fechsten Rurse erreicht merben fonnte, dann erft hatte bas Schreiben einen Wert und vorher nicht. Wenn er dann feine Gedanken und Regungen mundlich auszudrücken versteht, wird ihm die schriftliche Wiedergabe zur Spielerei. — Ahnliche Ideen vertreten noch viele in Wort und Schrift.

Diese guten Leute haben in ihren Begründungen zwei wichtige Punkte ganz übersehen. Einmal vergessen sie ganz, daß reden über eine Sache und schreiben über eine Sache zwei ganz verschiedene Ferstigkeiten sind, und daß die einte sowohl als die andere viel Uebung ersordert, soll sie zu einem annehmbaren Ziele führen. Einige Beispiele beweisen dies am besten.

Ein Bauer wird wohl das Melken richtig los haben und meistensteils auch wissen und sagen können, wie der Melkprozes vor sich geht. Gebt ihm aber eine Feder zur Hand und sagt, er solle dies niedersschreiben, ihr werdet in neunzig von hundert Fällen eine schlechte schriftsliche Arbeit erhalten.

Ein Stider, ein Weber kennen wohl ganz genau ihre Maschine, ihren Webstuhl. Sie kennen den Mechanismus bis ins Kleinste und können ihn richtig erklären. Heißt sie nun niederschreiben, wie ihre Maschine, ihr Webstuhl arbeite, ihr werdet erfahren, daß sagen können und schreiben können zweierlei ist.

Und geht es denn nicht uns selbst auch so? Ein Lehrer, der nicht gerade viel schreibt, wird bei der schriftlichen Ausarbeitung eines Reserates ebenfalls ersahren, daß es viel schwieriger ist, etwas zu schreiben als etwas zu sagen.

Damit glaube ich, dargetan zu haben, daß reden über eine Sache

und schreiben über eine Sache zwei durchaus verschiedene Fertigkeiten find, und daß jede geübt sein will.

Im weitern wird übersehen, daß die Tätigkeit des Schreibens eine Aufgabe der Hand ift, und daß jeder junge Mensch aus der Schule eine ordentliche Schrift mit ins Leben hinaus bringen soll. "Eine schnne Handschrift ift ein guter Empfehlungsbrief", heißt es so gerne. Können wir dieses aber erreichen, wenn wir erst in den letzen Schuljahren damit beginnen? Es mag vereinzelt, bei besonders hiezu Begabten, der Fall sein, im Allgemeinen jedoch niemals. Alle Tätigkeiten, die eine bedeutendere lebung der Hand voraussehen, werden umso vollkommener, je früher wir sie getan haben. Nur die wird für gewöhnlich eine tüchtige Ausschneiderin, welche diese Arbeit schon als Mädchen tun mußte; nur der wird ein gewandter Zigerrenmacher, der schon in den Jugendschren Zigarren angesertigt hat; und nur der wird eine schöne Handschrift bekommen, der frühe und zielbewußt zum Schreiben angehalten worden ist.

Schließlich argumentiert man auch damit, das Kind habe mehr Freude an manuellen Uebungen, als an diesen sanz und klanglosen toten Formen. Ja, meine Lieben, können wir denn den Kleinen immer nur das tun lassen, woran er mehr Freude hat? Wohin würde das sühren? Diese Frage mag jeder selber beantworten. Jeder Mensch muß seinen Willen einmal beugen lernen, einmal muß das Entsagen beginnen, und ernste Arbeit kommt selten zu spät, wenn sie in Maß und Ziel ersolgt, was ich wohl voraussetzen darf.

Auch ist es nicht immer wahr, daß die Rinder in der ersten Schulzeit so schredlich ungern schreiben, meine Erfahrung geht dahin, daß sie sich allemal weidlich freuen, wenn sie wieder einen Buchstaben fertig bringen, und mag es auch noch so ungelenk aussehen, es ist ihr Werk, und schreiben möchten sie lernen, darum freuen sie sich an jedem krummen Strich (Ausnahmen vorbehalten).

Wer also meint, die kleinen Erstkläßler finden am Schreiben wenig ober keine Freude, der irrt fich, der beobachtet einseitig.

Noch ein Wort über unsere Deutschschrift. Wenn es heißt "ab= rüften", Unnötiges streichen aus dem Lehrplan, so begegnet man so oft der Forderung, man soll einmal absahren mit unserer Eckenschrift und die sog. Lateinschrift von Anfang an einführen. Warum dies geschehen soll, darüber ist mir noch nichts Stichhaltiges zu Gesichte gekommen. Aus den gleichen Gründen könnte man auch sagen, keine Lateinschrift, nur Deutschschrift.

Weshalb follen wir denn unfer Deutschtum so verleugnen? Wir

sprechen deutsch, und deswegen laßt uns auch die althergebrachte Schrift dieser Sprache gebrauchen. Es schreibt sich damit so gut wie mit einer andern. Wir haben sie auch schon über Bord geworfen, aber bald genug wieder hervorgeholt. Nur um ein bischen Zeit zu gewinnen für anz deres, nein, deswegen soll sie nicht weichen müssen. Nur bei aller Reform nichts Unbesonnenes und ruhig abwägend vorgegangen, sonst kommt dann nachher die Ernüchterung, und das Alte muß wieder in Gnaden aufzund angenommen werden, wenn auch mit kleinen Aenderungen, was sich aber nicht zu unserm und der Schule Nutzen vollzieht. Nur nicht den Aft mitsamt dem Zweige abschneiden.

Lenggenwil.

Seiler, Lehrer.

Literatur.

Das Büchtigungsrecht der Eltern und Erzieher. Bon Dr. jur. Josef Rausmann, Rechtsanwalt in Zürich. XVI u. 245 Seiten. Stuttgart bei Ferd. Enke.

Es gereicht uns zur besonderen Freude, auf obige Schrift die verehrten Leser der "Pad. Bl." nachdrüdlich ausmerksam zu machen. Sie stammt aus der fleißigen Feder eines jungen strebsamen katholischen Juristen aus Jürich, der mit großer Genauigkeit und Klarheit alles, was sich über Begriff, Wesen und die Rechtsquellen des Jücktigungsrechtes sinden ließ, zusammengetragen und dabei mit größtmöglicher Bollständigkeit die Gesetzesvorschristen von Deutschland, Desterreick-Ungarn, Frankreich, Italien, der Niederlande sowie speziell die Bestimmungen des schweizerischen Zivilgesetzbuches und der kantonalen Gesetze in den Kreis seiner Studie gezogen hat. Das Werk ist eine sustematische Darstellung der ganz en Materie unter Verwertung der disherigen Literatur, Gesetzgebung und Praxis und somit zweisellos für Lehrer und Erzieher geistlichen und weltlichen Standes von aktueller Bedeutung.

Der Berfaffer felbst schreibt über bie Bebeutung bes Problems für bie Gegenwart in seiner historischen Ginleitung wie folgt: "Seute stehen wir unter bem Gindrude ber Rinderschutbeftrebungen, und immer einbringlicher ertont baber ber Ruf: "Bum Rechtsschut bes Rindes". 3ch habe ibn nicht jum Motto meiner Arbeit gewählt und beabsichtige auch nicht, jum 3mede bes Rinberichutes zu ichreiben. Jedoch wird niemand bestreiten, bag widerrechtliche und unmenschliche Züchtigungen zu ben traurigften Erscheinungen auch unferer modernen Rultur gehören, ber bie Rinbermißhandlung als Matel leiber immer noch anbaftet. Darun: ist die erhöhte Bedeutung bes Buchtigungerechtes gerade in unferer Zeit offentundig. Mogen auch die beutigen Rinberschutbestrebungen vielfach zu einseitig auf die Falle grausamer Züchtigung hinweisen, so ist boch nicht zu verfennen, daß biefe traurigen Erscheinungen nur die außerften Ronfequenzen einer unrichtigen Auffaffung von ber Buchtigungsbefugnis find. Daber lobnt es fich, diefe in richtiger Beife flarzustellen und für die Fixierung ber Grenze zwischen rechtmäßiger und rechtswidriger Budtigung die maggebenben Besichts. puntte zu gewinnen. Das ift die Aufgabe meiner Arbeit. Um ihr gerecht zu werden, will ich bas Thema auf möglichft breiter Bafis erörtern, Dabei beschränke ich mich nicht auf das förperliche Zücktigungsrecht und nicht bloß auf basjenige ber Lehrer, fonbern giebe auch bie Eltern und übrigen Ergieber in Betracht. Ich getente, das Thema in feiner vollen bogmatischen Bedeutung gu bearbeiten, ohne Beschränfung auf ben Rechtszuftand in einem einzelnen Strate."